

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

## Europäischen Erhebung über betriebliche Bildung (CVTS5)

Diese Dokumentation gilt für Berichtszeitraum:  
**2015**

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 12.06.2014

Bearbeitungsstand: **06.08.2019**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43-1-71128-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Bevölkerung**  
**Bereich Wissenschaft Technologie und Bildung**

Ansprechperson:  
Dr. Eduard Stöger  
Tel. +43-1-71128-8290  
E-Mail: [eduard.stoeger@statistik.gv.at](mailto:eduard.stoeger@statistik.gv.at)

Ansprechperson:  
Mag. Wolfgang Pauli  
Tel. +43-1-71128-7268  
E-Mail: [wolfgang.pauli@statistik.gv.at](mailto:wolfgang.pauli@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Executive Summary .....</b>  | <b>4</b>  |
| <b>1. Allgemeine Informationen.....</b>   | <b>7</b>  |
| 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte .....  | 7         |
| 1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber .....   | 8         |
| 1.3 Nutzerinnen und Nutzer .....  | 8         |
| 1.4 Rechtsgrundlage(n) .....  | 8         |
| <b>2. Konzeption und Erstellung .....</b>   | <b>8</b>  |
| <b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik .....</b>  | <b>8</b>  |
| 2.1.1 Gegenstand der Statistik .....  | 8         |
| 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....   | 8         |
| 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....   | 9         |
| 2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten .....   | 9         |
| 2.1.5 Erhebungsform.....  | 9         |
| 2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....   | 9         |
| 2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung .....  | 11        |
| 2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen) .....  | 11        |
| 2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....  | 11        |
| 2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....                                 | 12        |
| 2.1.11 Verwendete Klassifikationen .....  | 15        |
| 2.1.12 Regionale Gliederung .....   | 15        |
| <b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen .....</b>                    | <b>15</b> |
| 2.2.1 Datenerfassung .....  | 15        |
| 2.2.2 Signierung (Codierung) .....  | 15        |
| 2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen .....                                       | 16        |
| 2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....                             | 16        |
| 2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung) .....   | 17        |
| 2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische<br>Schätzmethode(n) ..... | 18        |
| 2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....  | 18        |
| <b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit) .....</b>   | <b>19</b> |
| 2.3.1 Endgültige Ergebnisse .....   | 19        |
| 2.3.2 Publikationsmedien .....  | 19        |
| 2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten.....   | 19        |
| <b>3. Qualität .....</b>  | <b>19</b> |
| <b>3.1 Relevanz.....</b>  | <b>19</b> |
| <b>3.2 Genauigkeit .....</b>  | <b>19</b> |
| 3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....   | 19        |
| 3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....   | 20        |
| 3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....  | 20        |
| 3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung) .....  | 20        |
| 3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response) .....   | 20        |
| 3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler) .....   | 22        |
| 3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler .....   | 23        |
| 3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....   | 23        |
| <b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit .....</b>   | <b>23</b> |
| <b>3.4 Vergleichbarkeit .....</b>   | <b>24</b> |
| 3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit .....  | 24        |
| 3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....  | 24        |
| 3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien .....   | 24        |
| <b>3.5 Kohärenz .....</b>   | <b>24</b> |
| <b>4. Ausblick.....</b>   | <b>25</b> |

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Glossar .....</b>  | <b>26</b> |
| <b>Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen .....</b> | <b>27</b> |
| <b>Anlagen .....</b>  | <b>27</b> |

## Executive Summary

Durch die Verordnung (EG) 1552/2005 wurde eine für alle EU-Mitgliedstaaten verbindliche europäische Rechtsgrundlage für die Europäische Erhebung über betriebliche Bildung geschaffen. Die Verordnung sieht vor, dass, beginnend mit dem Berichtsjahr 2005, alle fünf Jahre eine Europäische Erhebung über betriebliche Bildung stattfindet.

Auf nationaler Ebene wurde die Erhebung 2015 auf Basis einer Verordnung über die Statistik der betrieblichen Bildung, BGBl. II Nr. 139/2016 durchgeführt. In Österreich bestand für die bei CVTS5 befragten Unternehmen keine Auskunftspflicht, ihre Teilnahme an der Erhebung erfolgte gänzlich freiwillig.

An der Erhebung über betriebliche Bildung 2015 (CVTS5) beteiligten sich alle Mitgliedstaaten der EU-28 sowie Norwegen und Mazedonien.

CVTS ist eine Stichprobenerhebung bei Unternehmen. Gegenstand der Statistik sind betriebliche Weiterbildungskurse und andere Formen betrieblicher Weiterbildung sowie die Lehrlingsausbildung. Im Fokus der Erhebung stehen insbesondere

- die Weiterbildungsstrategien der Unternehmen,
- die den Unternehmen entstehenden Kosten der Weiterbildungskurse,
- mit welchen Weiterbildungshemmnissen weiterbildungswillige Unternehmen konfrontiert sind,
- welche öffentlichen Förderungen und Maßnahmen von weiterbildungswilligen Unternehmen als unterstützend erlebt werden und
- ob und wie die Unternehmen die Erfolge von Weiterbildungsmaßnahmen erheben.

Mit dieser Schwerpunktsetzung liefert die Unternehmenserhebung CVTS notwendige Ergänzungen zu einschlägigen Personenbefragungen wie insbesondere der Europäischen Erwachsenenbildungserhebung AES (siehe Abbildung 1).

Bei CVTS werden Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten des Produktions- und

Dienstleistungsbereichs (ÖNACE2008-Abschnitte B bis N sowie R und S) befragt. Die Grundgesamtheit besteht in Österreich aus rund 39.500 Unternehmen mit zusammen über zwei Millionen Beschäftigten.

Als Auswahlrahmen für die Stichprobenziehung wurde das statistische Unternehmensregister

von Statistik Austria verwendet. In Österreich bestand für die bei CVTS5 befragten Unternehmen keine Auskunftspflicht, ihre Teilnahme an der Erhebung erfolgte gänzlich freiwillig. Die Schichtung der Stichprobe sowie die Genauigkeitsanforderungen an jede Zelle der Stichprobenmatrix unterlagen strikten europäischen Normen. Für Österreich ergab sich daraus bei einem erwarteten Rücklauf von rund 40% eine Stichprobengröße von rund 4.000 Unternehmen.

Die Unternehmen der Stichprobe wurden zunächst in einer computergestützten Telefonerhebung (CATI) in einer ersten Erhebungsphase kontaktiert. Dabei wurde für jedes Unternehmen die für Weiterbildung verantwortliche Person erhoben und diese gefragt, ob im Berichtsjahr Beschäftigte an betrieblichen Weiterbildungskursen teilgenommen hatten und wenn nein, ob Beschäftigte an betrieblicher Weiterbildung in einer von fünf anderen Formen teilgenommen hatten.

Nach der Vorerhebung per Telefon wurde den Unternehmen ein computergestützter Webfragebogen (CAWI) angeboten. Darüber hinaus erhielten alle Unternehmen, die den Webfragebogen bis zur zweiten Erinnerung nicht ausgefüllt hatten, einen individuell gestalteten Papierfragebogen (PAPI).

Der CVTS5-Fragebogen enthielt folgende thematische Schwerpunkte:

- Strukturdaten des Unternehmens
- Weiterbildungsstrategien
- Charakteristika der betrieblichen Weiterbildung
- Weiterbildungskurse
- Qualität und Ergebnisse der betrieblichen Weiterbildung
- Hemmnisse für die betriebliche Weiterbildung
- Gründe für den Verzicht auf Weiterbildung
- Lehrlingsausbildung

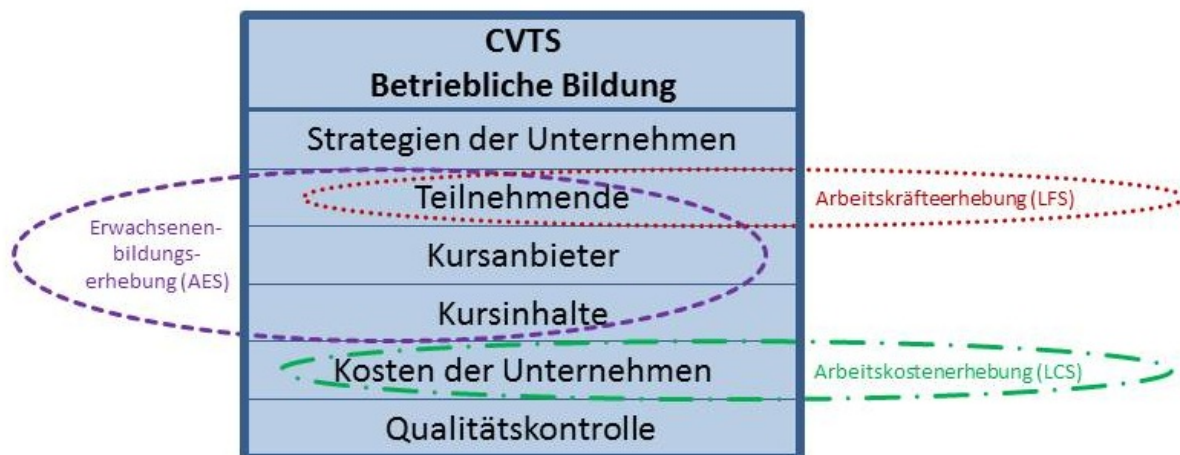
Das Fragenprogramm entspricht dem europäischen Musterfragebogen. Variablen des europäischen Fragenprogramms, die in Österreich aus Registern oder Administrativdaten befüllt werden konnten, wurden jedoch zur Respondentenentlastung nicht gestellt. Die einzige Ausnahme von diesem Grundsatz ist die Frage nach der Beschäftigtenzahl am 31.12. des Berichtsjahres. Diese Frage wurde gestellt, um prüfen zu können, ob die Respondentinnen und Respondenten jeweils für das Stichprobenunternehmen geantwortet haben wie es im Auswahlrahmen definiert war.

Die ausgefüllten Fragebögen mussten hinsichtlich ihrer Vollständigkeit europäischen Normen entsprechen. Ausgewertet durften nur solche Erhebungsbögen werden, bei denen sämtliche Kernvariablen und zumindest die Hälfte der übrigen Variablen ausgefüllt worden waren. 1.894 Fragebögen entsprachen diesen Kriterien. Die Rücklaufquote betrug 47,1%.

Wo in den 1.894 ausgewerteten Fragebögen Angaben fehlten, wurden diese gemäß den methodischen Empfehlungen von Eurostat imputiert.

An Eurostat übermittelt wurden schließlich zwei Datenfiles mit jeweils 1.894 Sätzen, davon ein Datenfile vor Imputation und ein Datenfile nach Imputation fehlender Werte.

**Abbildung 1: Inhaltliche Überschneidungen der Europäischen Erhebung über betriebliche Bildung mit anderen Erhebungen des Europäischen Statistischen Systems**



## CVTS5-Erhebung über betriebliche Bildung - Wichtigste Eckpunkte

|  |   |
|--|---|
| <b>Gegenstand der Statistik</b>                    | Betriebliche Weiterbildungsaktivitäten und Lehrlingsausbildung im Jahr 2015 in österreichischen Unternehmen des Produktions- und Dienstleistungssektors   |
| <b>Grundgesamtheit</b>                             | Alle ca. 39.500 Unternehmen ab zehn Beschäftigten der Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008) B bis N, R und S  |
| <b>Statistiktyp</b>                                | Primärstatistische Erhebung   |
| <b>Datenquellen/Erhebungsform</b>                  | Telefonische Vorerhebung (CATI), webbasierte (CAWI) und schriftliche Haupterhebung (PAPI), Statistisches Unternehmensregister, Sozialversicherung, Lohnsteuer, Abgestimmte Erwerbsstatistik   |
| <b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>              | Kalenderjahr 2015   |
| <b>Periodizität</b>                                | 5-jährig  |
| <b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b> | Freiwillig  |
| <b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>                   | <p>Die Erhebung wird auf Grund einer verpflichtenden EU-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1552/2005) in Unternehmen ab zehn Beschäftigten durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Verordnung (EG) Nr. 1552/2005</a> über die Statistik der betrieblichen Bildung, ABl. Nr. L 255 vom 30.09.2005 S. 1 in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 596/2009, ABl. Nr. L 188 vom 18.07.2009 S. 14;</li> <li>• <a href="#">Verordnung (EG) Nr. 198/2006</a> zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der betrieblichen Bildung, ABl. Nr. L 32 vom 04.02.2006 S. 15 in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1153/2014, ABl. Nr. L 309 vom 30.10.2014 S. 9;</li> <li>• <a href="#">Bundesstatistikgesetzes 2000</a>, BGBl. I Nr. 163/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 40/2014;</li> <li>• Verordnung über die Statistik der betrieblichen Bildung, <a href="#">BGBl. II Nr. 139/2016</a>.</li> </ul> |
| <b>Tiefste regionale Gliederung</b>                | Österreich  |
| <b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>                | Endgültige Daten: 31.03.2018  |
| <b>Sonstiges</b>                                   | -   |

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Bereits für 1993 und 1999 wurden auf Initiative der Europäischen Kommission, jedoch noch ohne eine für alle EU-Mitgliedstaaten verbindliche europäische Rechtsgrundlage, europaweit Indikatoren zur betrieblichen Weiterbildung erhoben; die erste Erhebung war allerdings auf die zwölf damaligen Mitgliedstaaten der EU begrenzt.

Auf der Tagung des Europäischen Rates von Lissabon am 23. und 24. März 2000 setzte sich die Europäische Union das strategische Ziel, die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, einem Wirtschaftsraum, der zu einem dauerhaften Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen fähig wäre. Mehr und bessere Arbeitsplätze für Europa sollten nicht zuletzt durch eine Aufwertung des lebenslangen Lernens erreicht werden.

Dementsprechend wurde in den Schlussfolgerungen des Rates vom 5. Mai 2003 über europäische Durchschnittsbezugswerte für allgemeine und berufliche Bildung (Benchmarks) das Ziel festgelegt, den EU-Durchschnitt der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter, die sich am lebenslangen Lernen beteiligten, bis 2010 auf mindestens 12,5 % anzuheben. Gemeint war der Prozentsatz der 25- bis 64-Jährigen, die in den vier Wochen vor der Eurostat-Arbeitskräfteerhebung an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung teilgenommen hatten.

Der Beschluss 2003/578/EG des Rates vom 22. Juli 2003 über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten bekräftigte dieses Ziel und betonte, die Durchführung kohärenter, umfassender Strategien für lebensbegleitendes Lernen wäre von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der Vollbeschäftigung, der Verbesserung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Für die Entwicklung von Strategien des lebenslangen Lernens und für die Beobachtung der Fortschritte bei ihrer Umsetzung sind vergleichbare statistische Informationen auf Gemeinschaftsebene, insbesondere auch zur betrieblichen Bildung, unerlässlich.

Mit den Verordnungen (EG) Nr. 1552/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Statistik der betrieblichen Bildung sowie (EG) Nr. 198/2006 der Kommission vom 3. Februar 2006 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 wurde eine für alle EU-Mitgliedstaaten verbindliche europäische Rechtsgrundlage für die Europäische Erhebung über betriebliche Bildung geschaffen. Die EU-Verordnungen sehen vor, dass, beginnend mit 2005, alle fünf Jahre eine Europäische Erhebung über betriebliche Bildung stattfinden wird.

In den Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) wurde festgehalten, dass die allgemeine und berufliche Bildung einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der langfristigen Ziele der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung leisteten und daher nach wie vor fest in der umfassenderen Strategie verankert wären. Als neue Benchmark wurde festgeschrieben, den Prozentsatz der 25- bis 64-Jährigen, die in den vier Wochen vor der Eurostat-Arbeitskräfteerhebung an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung teilgenommen hatten, bis 2020 auf durchschnittlich 15% zu steigern.

Die Erhebung über betriebliche Bildung 2015 (CVTS5) wurde in Österreich auf Basis einer Verordnung<sup>1</sup> über die Statistik der betrieblichen Bildung (BGBl. II Nr. 139/2016) des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft durchgeführt.

An dieser Erhebungsrunde beteiligten sich alle Mitgliedstaaten der EU-28 sowie Norwegen und Mazedonien.

---

<sup>1</sup> Auf Grundlage der nationalen Verordnung wurden im Rahmen des CVTS5 erstmals einige nationale Zusatzmerkmale erhoben, die für die Darstellung von nationalen Zeitreihen bzw. tiefergehenden Auswertungen benötigt werden. Diese Daten ermöglichen somit umfangreiche Analysen, die für zentrale Stakeholdergruppen in Österreich (wie z. B. Ministerien, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen) eine wichtige Grundlage für bildungspolitische Maßnahmen darstellen können.

## 1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Auftraggeber für die Erhebung über betriebliche Bildung 2015 (CVTS5) ist das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW).

## 1.3 Nutzerinnen und Nutzer

### Nationale Institutionen:

- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage, etc.)
- Interessensvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen etc.)
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)

### Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission

### Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

## 1.4 Rechtsgrundlage(n)

Die Erhebung wird auf Grund einer verpflichtenden EU-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1552/2005) in Unternehmen ab zehn Beschäftigten durchgeführt.

- [Bundesstatistikgesetzes 2000](#), BGBl. I Nr. 163/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 40/2014;
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1552/2005](#) über die Statistik der betrieblichen Bildung, ABl. Nr. L 255 vom 30.09.2005 S. 1 in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 596/2009, ABl. Nr. L 188 vom 18.07.2009 S. 14;
- [Verordnung \(EG\) Nr. 198/2006](#) zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der betrieblichen Bildung, ABl. Nr. L 32 vom 04.02.2006 S. 15 in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1153/2014, ABl. Nr. L 309 vom 30.10.2014 S. 9;
- Verordnung über die Statistik der betrieblichen Bildung, [BGBl. II Nr. 139/2016](#). Erhoben werden die Angaben zu Anhang I der Verordnung ( EG ) Nr.198/2006.

## 2. Konzeption und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

Betriebliche Weiterbildungsaktivitäten und Lehrlingsausbildung im Jahr 2015 in österreichischen Unternehmen des Produktions- und Dienstleistungssektors.

#### 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Erhebungseinheit ist das Unternehmen.



### **2.1.3 Datenquellen, Abdeckung**

Primärstatistische Erhebung der Statistik Austria.

Gemäß dem Grundsatz der Minimierung der Belastung der Respondenten (§§ 14 Abs. 2 und 24 Z. 5 Bundesstatistikgesetz) wurden jedoch einige Variablen nicht erhoben, sondern es konnte auf Sozialversicherungs- und Lohnsteuerdaten zurückgegriffen werden.

### **2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten**

Meldeeinheit ist das Unternehmen.

### **2.1.5 Erhebungsform**

Stichprobenerhebung.

### **2.1.6 Charakteristika der Stichprobe**

Die Stichprobe war als geschichtete Zufallsauswahl entlang 20 zusammengefasster NACE - Kategorien und drei Größenklassen konstruiert. Einbezogen wurden Unternehmen ab zehn Beschäftigten (Stand 31.12.2015; wozu allerdings nicht nur unselbständig Beschäftigte, sondern auch tätige Inhaber, regelmäßig mitarbeitende Gesellschafter und unbezahlt mithelfende Familienangehörige zählten, nicht jedoch Lehrlinge und Praktikanten) aus den folgenden Wirtschaftsklassen (NACE Rev. 2; entspricht ÖNACE 2008):

- B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden),
- C (Herstellung von Waren)
- D (Energieversorgung)
- E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)
- F (Bau)
- G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)
- H (Verkehr und Lagerei)
- I (Beherbergung und Gastronomie)
- J (Information und Kommunikation)
- K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)
- L (Grundstücks- und Wohnungswesen)
- M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen)
- N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen)
- R (Kunst, Unterhaltung und Erholung)
- S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen)

Die Auswahl entspricht den gemäß EU-Verordnung verpflichtend in die Erhebung einzuschließenden Wirtschaftsklassen. Als Auswahlrahmen wurde das Statistische Unternehmensregister der Statistik Austria herangezogen. Während alle NACE-Abteilungen des Produzierenden Bereichs einbezogen wurden, blieben im Dienstleistungssektor die NACE-Abteilungen O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), P (Erziehung und Unterricht) und Q (Gesundheits- und Sozialwesen) ausgeblendet.

Hinsichtlich des Stichprobenumfangs bestand die Anforderung darin, dass in jeder Schicht das erwartete halbe Konfidenzintervall für den Anteil der weiterbildungsaktiven Unternehmen bei einem Konfidenzniveau von 95% unter 0,2 liegen sollte.

Aufgrund der Erfahrungen mit den Vorgängererhebungen CVTS3 bzw. CVTS4 wurde eine Rücklaufquote von 40% angenommen und eine Bruttostichprobe von 4.063 Unternehmen gezogen (siehe Tabelle 1).

Die Grundgesamtheit, aus der die Stichprobe im März 2016 gezogen wurde, bestand aus 39.535 Unternehmen (Stand April 2016). Die Stichprobengröße von 4.063 Unternehmen entspricht also einem Auswahlatz von 10,3%. Allerdings waren die Schichten sehr unterschiedlich besetzt, sodass auch die Auswahlwahrscheinlichkeiten sehr variierten.

**Tabelle 1: Grundgesamtheit, Stichprobe und gültige Fälle für den CVTS5**

| Wirtschaftszweige (ÖNACE 2008),<br>Beschäftigtengrößenklasse |   | Grund-<br>gesamtheit | Stichprobe   | Auswahl-satz | Gültige Fälle | Ausschöpfung <sup>1)</sup><br>der Stichprobe |
|--|---|----------------------|--------------|--------------|---------------|--|
|  |   | Absolut              |              | in %         | absolut       | in %   |
| <b>Insgesamt</b>   |   | <b>39.535</b>        | <b>4.063</b> | <b>10,3%</b> | <b>1.894</b>  | <b>47,1%</b>                                 |
| <b>Wirtschaftszweige</b>                                     |   |                      |              |              |               |  |
| <b>Produzierender Bereich (Abschnitte B-F)</b>               |   | <b>11.137</b>        | <b>2.133</b> | <b>19,2%</b> | <b>1.019</b>  | <b>48,1%</b>                                 |
| B  | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden   | 112                  | 92           | 82,1%        | 49            | 53,8%  |
| C10-12   | Nahrungs- und Futtermittel, Getränke, Tabak   | 1.369                | 246          | 18,0%        | 125           | 51,2%  |
| C13-15   | Textilien, Bekleidung, Leder, Lederwaren und Schuhe   | 230                  | 152          | 66,1%        | 60            | 39,5%  |
| C17-18   | Papier, Pappe und Waren daraus, Druckereierzeugnisse; Vervielfältigung von bespielten Ton- und Datenträgern   | 321                  | 182          | 56,7%        | 79            | 43,6%  |
| C19-23   | Kokerei und Mineralölverarbeitung, chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Gummi- und Kunststoffwaren, Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden                                 | 772                  | 225          | 29,1%        | 95            | 42,4%  |
| C24-25   | Metalle, Metallerzeugnisse  | 1.109                | 240          | 21,6%        | 112           | 47,1%  |
| C26-28, 33   | Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse, elektrische Ausrüstungen, Maschinenbau, Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen                                       | 1.233                | 239          | 19,4%        | 117           | 49,0%  |
| C29-30   | Kraftwagen, Kraftwagenteile, sonstiger Fahrzeugbau  | 144                  | 139          | 96,5%        | 67            | 48,9%  |
| C16, 31-32   | Holz-, Flecht-, Korbwaren, Möbel, sonstige Waren  | 1.132                | 208          | 18,4%        | 91            | 43,8%  |
| D-E  | Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen   | 438                  | 168          | 38,4%        | 106           | 63,1%  |
| F  | Bau   | 4.277                | 242          | 5,7%         | 118           | 49,8%  |
| <b>Dienstleistungen (Abschnitte G-N, R, S)</b>               |   | <b>28.398</b>        | <b>1.930</b> | <b>6,8%</b>  | <b>875</b>    | <b>46,0%</b>                                 |
| G45  | Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen  | 1.359                | 177          | 13,0%        | 80            | 45,7%  |
| G46  | Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)  | 3.522                | 236          | 6,7%         | 116           | 49,4%  |
| G47  | Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)  | 4.081                | 241          | 5,9%         | 85            | 36,2%  |
| H  | Verkehr und Lagerei   | 2.616                | 251          | 9,6%         | 115           | 46,2%  |
| I  | Beherbergung und Gastronomie  | 6.893                | 245          | 3,6%         | 79            | 32,9%  |
| J  | Information und Kommunikation   | 1.311                | 218          | 16,6%        | 96            | 44,2%  |
| K64-65   | Finanzdienstleistungen, Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)   | 680                  | 209          | 30,7%        | 123           | 59,4%  |
| K66  | Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten  | 216                  | 104          | 48,1%        | 48            | 47,1%  |
| L, M, N, R, S  | Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Kunst, Unterhaltung und Erholung, sonstige Dienstleistungen | 7.720                | 249          | 3,2%         | 133           | 54,7%  |
| <b>Beschäftigtengrößenklassen</b>                            |   |                      |              |              |               |  |
| 10-49 Beschäftigte   |   | 33.091               | 1.841        | 5,6%         | 804           | 44,4%  |
| 50-249 Beschäftigte  |   | 5.311                | 1.382        | 26,0%        | 675           | 49,0%  |
| 250 und mehr Beschäftigte                                    |   | 1.133                | 840          | 74,1%        | 415           | 49,7%  |

Q: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung über betriebliche Bildung (CVTS5). - 1) Ausschöpfungsrate = Gültige Fälle / (Stichprobe – Neutrale Ausfälle).

## 2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die CVTS-Erhebung wurde in Österreich - wie auch schon die Vorgängererhebungen - zweistufig durchgeführt.

In der ersten Phase (Mai/Juni 2016) wurde in computergestützten Telefoninterviews (CATI) erhoben, welche Person (inkl. deren Email-Adresse und postalischer Anschrift) im Unternehmen für die betriebliche Weiterbildung zuständig ist. Darüber wurden bereits einige Schlüsselfragen gestellt, die es Statistik Austria ermöglichten, in der zweiten Erhebungsphase jedem Unternehmen einen maßgeschneiderten Fragebogen (Web-basiert oder auf Papier) zu übermitteln.

Die zweite Erhebungsphase (Juli bis Dezember 2016) begann in der Zusendung eines postalischen Anschreibens, in welchem die Zugangsdaten für den Einstieg in den elektronischen Fragebogen eQuest (CAWI) mitübermittelt wurden. Für Unternehmen bestand nach entsprechender Registrierung auch die Möglichkeit, die elektronische Meldung über das Unternehmensserviceportal (USP) abzugeben.

Waren die technischen Möglichkeiten für eine elektronische Meldung in dem Unternehmen nicht gegeben, konnten die Betriebe auch einen Papierfragebogen (PAPI) anfordern.

Eine erste Erinnerung (rund 4 Wochen nach Erhebungsbeginn) wurde den Unternehmen per Email zugesandt. War die Email-Adresse der betreffenden Person im Unternehmen nicht bekannt, wurde eine postalische Erinnerung übermittelt.

Bei der zweiten Erinnerung (rund 8 Wochen nach Erhebungsbeginn) wurden den Unternehmen wieder ein postalisches Anschreiben inklusive Zugangsdaten für den Webfragebogen zugestellt. Zusätzlich wurde allen Unternehmen auch ein maßgeschneiderter schriftlicher Papierfragebogen zur Verfügung gestellt.

Die zweistufige Vorgangsweise hatte zwei wesentliche Vorteile:

Zum einen konnten den Unternehmen Fragebogenteile erspart werden, die sie nicht betrafen: Wenn z.B. die erste Erhebungsphase ergab, dass in einem Unternehmen keine Weiterbildung in Kursen stattgefunden hatte, wurden diesem Unternehmen in der zweiten Phase keine Fragen zu Kursteilnehmern, Kursstunden, Kurskosten etc. mehr gestellt. Beim Webfragebogen (CAWI) waren die entsprechenden Antworten vorausgefüllt, die Unternehmen hatten aber die Möglichkeit diese Antworten auch wieder zu ändern.

Zum anderen wurde in der ersten Phase eine Antwortquote von 68,5% erzielt und es konnten Teile der erhobenen Daten für die Hochrechnung (siehe Kapitel 2.2.5) verwendet werden. In der zweiten Erhebungsphase lag die Rücklaufquote bei 47,1% und es zeigte sich, dass durch die Hochrechnung auf Basis der Antworten der ersten Erhebungsphase eine Verzerrung durch Antwortausfälle vermieden oder zumindest erheblich reduziert werden konnte.

## 2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

[Erhebungsbogen mit sämtlichen Fragen beider Erhebungsphasen \(inkl. Erläuterungen\)](#)

Hinweis: Die Unternehmen erhielten – sofern diese in den Telefoninterviews die Fragen beantwortet hatten – vorausgefüllte bzw. maßgeschneiderte Fragebögen (siehe oben Erhebungstechnik/Datenübermittlung), die weniger umfangreich waren.

## 2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Die Teilnahme an CVTS5 war für die EU-Mitgliedstaaten verpflichtend. Für die Unternehmen bestand in Österreich jedoch keine Auskunftspflicht.

## 2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

### Definitionen:

**Beschäftigte:** Als Beschäftigte zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber, regelmäßig mitarbeitende Gesellschafterinnen und Gesellschafter und unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie grundsätzlich alle Personen, die vom Unternehmen einen Lohn oder ein Gehalt beziehen (auch Teilzeit-, geringfügig und kurzfristig Beschäftigte, Saisonbeschäftigte und freie Dienstnehmerinnen und -nehmer, sofern sie Lohn oder Gehalt beziehen).

Vorübergehend abwesende Personen sind zu den Beschäftigten zu zählen, sofern sie nicht das ganze Jahr 2015 über unbezahlt abwesend waren.

Nicht zu den Beschäftigten zählen Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen werden sowie Personen, die zwar im Unternehmen arbeiten, aber von anderen Unternehmen bezahlt werden.

Nicht zu den Beschäftigten zählen weiters die Lehrlinge. Ihnen ist in CVTS5 aber ein eigener Abschnitt (betriebliche Erstausbildung) gewidmet.

Auch Praktikantinnen und Praktikanten gelten nicht als Beschäftigte. Sie bleiben jedoch, anders als die Lehrlinge, in CVTS5 gänzlich unberücksichtigt, da Unternehmenspraktika als bloße Ergänzung vorwiegend nicht-betrieblicher Ausbildungen gesehen und Praktikantinnen und Praktikanten den Unternehmen daher weder als Beschäftigte noch als Personen in betrieblicher Erstausbildung zugerechnet werden.

**Lehrlinge** sind „Personen in betrieblicher Erstausbildung“. Im Unterschied zu den Beschäftigten wird die Zahl der Lehrlinge im CVTS nicht zu einem Stichtag ermittelt, sondern ob das Unternehmen in der Regel („usually“) Lehrlinge ausbildet. Haben die Unternehmen diese Frage nicht beantwortet, wurden die Lehrlingszahlen für die Jahre 2014 und 2015 herangezogen (auf Basis von Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger: siehe Kapitel 2.2.6), um zu entscheiden, ob das Unternehmen in der Regel Lehrlinge ausbildet oder nicht.

**Gesamtarbeitszeit in Stunden:** Summe der von den Beschäftigten im Jahr 2015 geleisteten Arbeitsstunden einschließlich bezahlter Weiterbildungsstunden, Überstunden, am Arbeitsplatz verbrachter Zeiten, zu denen nicht gearbeitet wurde, die aber bezahlt wurden (Bereitschaft) sowie kurzer Ruhezeiten wie Tee- und Kaffeepausen, aber exklusive bezahlten Urlaubs, bezahlter Feiertage und anderer bezahlter freier Tage, bezahlter Krankheitstage, bezahlter Essenszeiten und Fahrtzeiten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

**Gesamtarbeitskosten aller Beschäftigten 2015 in Euro:** Die Gesamtarbeitskosten umfassen sämtliche Aufwendungen des Arbeitgebers zur Beschäftigung der Arbeitnehmer. Dazu gehören die direkten Arbeitskosten (Bruttolöhne und -gehälter, sonstige Bonusleistungen und Gratifikationen sowie Sachleistungen) und die indirekten Arbeitskosten (gesetzliche Sozialaufwendungen einschließlich Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, sonstige Sozialaufwendungen, Kosten der betrieblichen Weiterbildung (brutto) sowie Steuern abzüglich Subventionen).

**Betriebliche Weiterbildung:** Weiterbildungsangebote (Kurse oder andere Formen betrieblicher Weiterbildung), die den Beschäftigten vom Unternehmen finanziert oder mitfinanziert oder in bezahlter Arbeitszeit ermöglicht werden.

**Weiterbildungskurse:** Weiterbildungskurse sind Veranstaltungen, die ausschließlich dem Zweck der Weiterbildung oder beruflichen Bildung dienen, die vom Arbeitsplatz räumlich getrennt stattfinden, beispielsweise in einem Unterrichtsraum oder Bildungszentrum, und in denen die teilnehmenden Beschäftigten in einem vorab festgelegten Zeitraum von einer oder mehreren Lehrpersonen Unterricht erhalten.

Unterschieden wurde zwischen Kursen, die hauptsächlich vom Unternehmen selbst gestaltet und durchgeführt wurden (interne Kurse) und Kursen, die hauptsächlich durch einen auswärtigen Anbieter gestaltet und durchgeführt wurden (externe Kurse). Wo der Kurs stattfand, war für diese Unterscheidung unerheblich; sowohl interne als auch externe Kurse konnten im Unternehmen stattfinden oder an einem anderen Ort. Maßgeblich war, wer Ziele, Inhalte und Ablauf

der Kurse festlegte. Wurden diese Festlegungen überwiegend durch das Unternehmen selbst getroffen, handelte es sich auch dann um einen internen Kurs, wenn das Unternehmen für den Kurs eine externe Lehrkraft engagierte. Einheiten, die nicht Teil des befragten Unternehmens waren, galten auch dann als extern, wenn sie zum selben Konzern gehörten. Daher galten zum Beispiel auch Kurse, die von der Muttergesellschaft gestaltet und durchgeführt wurden, als externe Kurse.

**Andere Formen betrieblicher Weiterbildung:** Damit sind nicht kursförmige betriebliche Weiterbildungsaktivitäten gemeint, die in eine der folgenden Kategorien fallen:

- Geplante Ausbildungsphasen am Arbeitsplatz oder in der Arbeitsumgebung (On-the-Job Training)
- Geplante Weiterbildung durch Jobrotation innerhalb des Unternehmens, Austauschprogramme mit anderen Unternehmen, Erfahrungsaustausch im Rahmen von Besuchen
- Geplante Weiterbildung durch Lernzirkel und Qualitätszirkel
- Geplante Weiterbildung durch selbstgesteuertes Lernen (z.B. computergestützt, Fernlehrgänge, Lernen mittels Video-/Audiomaterial)
- Geplante Weiterbildung durch die Teilnahme an Tagungen, Konferenzen, Workshops, Fachmessen und Fachvorträgen

**Direkte Kurskosten** sind die Summe der folgenden Positionen:

- Kursgebühren für externe Kurse und Kosten für den Einsatz externer Lehrkräfte, die bei internen Kursen zum Einsatz kamen (alles exklusive Umsatzsteuer)
- Reisekosten, Spesen und Taggeld für teilnehmende Beschäftigte während der Zeit der Kursteilnahme (exklusive Umsatzsteuer)
- Personalaufwendungen für Eigenpersonal, das ausschließlich oder teilweise mit der Gestaltung, Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen beschäftigt war. Darunter fielen interne Lehrkräfte und Beschäftigte von Bildungszentren, Geschäftsführende und andere Führungskräfte, die am Bildungsmanagement beteiligt waren, Auszubildende und Bildungsbeauftragte sowie Verwaltungsbedienstete, die diese Maßnahmen unterstützten. Aufwendungen für Personal, das nur teilweise mit der Gestaltung, Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen beschäftigt war, waren nur entsprechend dem Anteil der auf diese Tätigkeiten entfallenden Arbeitszeit zu berücksichtigen.
- Kosten für Räume, Ausstattung und Unterrichtsmaterial für Weiterbildungszwecke sowie Unterhaltskosten für Schulungszentren (exklusive Umsatzsteuer). Die Kosten für Räume und Ausstattung umfassten Abschreibungen und Unterhaltskosten für den Betrieb von Schulungszentren (ausgenommen Personalkosten) oder für andere Räume, die für die Durchführung von betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen genutzt wurden, sowie die Kosten für die Gebäudeausstattung. Bei den Kosten für Gebäudeausstattung und nicht in einem Jahr abschreibbare Sachinvestitionen (z. B. Computer) wird nur die jährliche Wertminderung für 2015 mit einbezogen. Bei nur zeitweiser Nutzung für Weiterbildung waren die Kosten anteilig entsprechend der Nutzungsdauer zu berechnen.

**Betriebliche Erstausbildung** meint formales Lernen, das eine arbeitsplatzbezogene Komponente haben muss – oft neben einer schulischen Komponente – und zu einem anerkannten Abschluss führt. Entsprechende Ausbildungsangebote sind oft zur Gänze durch das auszubildende Unternehmen finanziert. Die Auszubildenden haben oft einen speziellen Ausbildungsvertrag mit dem Unternehmen. Die Ausbildungsdauer sollte ein Minimum von etwa sechs Monaten umfassen. In die Kategorie „Betriebliche Erstausbildung“ fällt in Österreich de facto (in den von CVTS5 betrachteten Wirtschaftsklassen) die Lehrlingsausbildung.

## **Erhebungsmerkmale**

### 1. Identifikationsmerkmale

- 1.1 Firmenname
- 1.2 Firmenadresse
- 1.3 Firmenbuchnummer
- 1.4 Wirtschaftszweig (nach ÖNACE-Klassifikation)

### 2. Beschäftigte

- 2.1 Dienstgeberkontonummer(n) (inklusive Versicherungsträger)
- 2.2 Männliche Beschäftigte am 31.12.2015
- 2.3 Weibliche Beschäftigte am 31.12.2015
- 2.4 Beschäftigte am 31.12.2013
- 2.5 Beschäftigte am 31.12.2014
- 2.6 Lehrlinge am 31.12.2015

### 3. Arbeitskosten

- 3.1 Subjektidentifikationsnummer der Finanzbehörde
- 3.2 Steuernummer(n)
- 3.3 Summe der Bruttoentgelte
- 3.4 Summe der tatsächlichen Arbeitgeber-Sozialbeiträge
- 3.5 Summe der sonstigen unterstellten Arbeitgeber-Sozialbeiträge bzw. -aufwendungen

### 4. Bildung der Mitarbeiter

- 4.1 Höchste abgeschlossene Ausbildung
- 4.2 Ausbildungsfeld der Lehrlinge

### 5. Betriebliche Aus- und Weiterbildung

- 5.1. Anzahl der Beschäftigten am 31.12.2015
- 5.2. Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. Herstellungs- oder Lieferverfahren
- 5.3. Ausmaß an unbesetzten Stellen im Unternehmen
- 5.4. Existenz eines Ausbildungszentrum
- 5.5. Existenz einer für die berufliche Weiterbildung zuständigen Person oder Abteilung
- 5.6. Analyse des zukünftigen Kompetenzbedarfs des gesamten Unternehmens
- 5.7. Aktivitäten im Fall eines ermittelten Kompetenzbedarfs im Unternehmen
- 5.8. Priorität der Kompetenzen für die Unternehmensentwicklung
- 5.9. Dokumentation der Planung der betrieblichen Weiterbildung in einem schriftlichen Weiterbildungsplan
- 5.10. Existenz eines Ausbildungsbudgets, das auch Mittel für die betriebliche Weiterbildung miteinschließt
- 5.11. Existenz eines Kollektivvertrags für das Unternehmen, der Bestimmungen zur betrieblichen Weiterbildung enthält
- 5.12. Einbindung von Belegschaftsvertreter/innen in die betriebliche Weiterbildung
- 5.13. Zukünftiger Bedarf an Weiterbildung
- 5.14. Förderung der Leistungsbereitschaft durch finanzielle Anreize
- 5.15. Summe der Arbeitsstunden im Jahr 2015
- 5.16. Teilnahme von Beschäftigten an internen bzw. externen Weiterbildungskursen
- 5.17. Teilnahme von Beschäftigten an anderen Formen betrieblicher Weiterbildung
- 5.18. Beiträge für und Einnahmen aus Weiterbildungsaktivitäten
- 5.19. Anzahl der Beschäftigten, die an Weiterbildungskursen teilgenommen haben
- 5.20. Summe der Arbeitszeit in Weiterbildungskursen
- 5.21. Schulungsinhalte der Weiterbildungskurse
- 5.22. Anteil von Kursstunden für Weiterbildungskurse für Gesundheit und Arbeitsplatzsicherheit
- 5.23. Anbieter der Weiterbildungskurse
- 5.24. Ausgaben für Weiterbildungskurse
- 5.25. Sicherung der Qualität der betrieblichen Weiterbildung
- 5.26. Überprüfung der Ergebnisse der betrieblichen Weiterbildung
- 5.27. Hemmnisse für zusätzliche betriebliche Weiterbildung
- 5.28. Gründe für den Verzicht auf betriebliche Weiterbildung
- 5.29. Gründe für die Ausbildung von Lehrlingen

### **2.1.11 Verwendete Klassifikationen**

Systematik der Wirtschaftstätigkeiten: [ÖNACE 2008](#).

### **2.1.12 Regionale Gliederung**

Österreich.

## **2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen**

### **2.2.1 Datenerfassung**

#### ***Erste Erhebungsphase:***

Die Daten der Telefoninterviews (CATI) der ersten Erhebungsphase wurden direkt in einer MS-Access-Datenbank erfasst (sowohl die Administrativdaten als auch die Fragebogendaten). Auf Basis der Fragebogendaten wurden vier Gruppen von Unternehmen gebildet, denen unterschiedliche Fragebögen in der zweiten Erhebungsphase übermittelt wurden.

Am Ende dieser Erhebungsphase wurden alle Unternehmen in die URS-Evidenz (Statistisches Unternehmensregister) eingepflegt, d.h. die weitere Bearbeitung der Unternehmen (wie z.B. Änderung der Respondendaten, Fristverlängerung, Eingangsdatum von Papierfragebögen) fand auf Basis dieser Datenbank statt. Außerdem wurden wichtige Zusatzinformation aus dem Telefonstudio direkt als Notiz in die Evidenz-Applikation eingelagert und waren somit bei Kontakten ersichtlich. Die Kommunikation mit der IT-Abteilung für die technische Umsetzung fand via JIRA unter dem Sammelpunkt UIR-2096 statt.

Allerdings erhielten nur jene 3.740 Unternehmen ein Anschreiben in der zweiten Erhebungsphase, die am Ende des Telefoninterviews einer weiteren Kontaktaufnahme zugestimmt hatten oder nicht erreicht werden konnten (Meldepflicht wurde auf „ja“ gesetzt). Die Meldepflicht jener Unternehmen, die in der ersten Erhebungsphase verweigert hatten, wurde auf „nein“ gesetzt.

#### ***Zweite Erhebungsphase:***

Der Hauptversand bestand aus einem Anschreiben (personalisiert bzw. nicht-personalisiert) plus einem Schreiben mit dem Zugangscode für den Einstieg in den elektronischen Fragebogen (CAWI). Der Versand der Anschreiben erfolgte mithilfe der Schriftverkehrsapplikation (SV), eine von Statistik Austria entwickelten Applikation. Die Vorlageschreiben wurden in der Eclipse (in HTML) erstellt. Der Hauptversand erfolgte mit Anfang Juli 2016, eine erste Erinnerung (via Email oder Brief) wurde zu Beginn August 2016 versandt. Eine zweite Erinnerung, bestehend aus einem Anschreiben, der Information über den Zugangscode für den elektronischen Fragebogen (CAWI) sowie einem maßgeschneiderten Papier-Fragebogen (PAPI), wurde Anfang September 2016 übermittelt.

Rund 8% hatten in der ersten telefonischen Erhebungsphase (CATI) verweigert oder waren wirtschaftlich inaktiv geworden, d.h. rund 92% der in der Stichprobe befindlichen Unternehmen, also 3.744 Unternehmen, wurden in der zweiten Erhebungsphase kontaktiert.

Von den rund 1.894 auswertbaren Fragebögen waren rund 84% elektronisch (CAWI) und 16% auf Papier (PAPI) gemeldet worden.

Die Daten der elektronisch gemeldeten Fragebögen wurden aus dem eQuest-System in die Topfapplikation importiert, wo die Angaben der Unternehmen verschiedenen Plausibilitätstests unterzogen wurden (siehe Kapitel 2.2.3); dabei erfolgte auch automatisch die Registrierung der Meldungen in der URS-Evidenz. Die Daten der Papierfragebögen wurden manuell im eQuest-Fragebogen erfasst und anschließend in die Topfapplikation importiert.

### **2.2.2 Signierung (Codierung)**

Keine.

### 2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Es zählt zu den großen Vorteilen einer computerunterstützten Erhebung, dass Erfassungsfehler sowie technisch unplausible Antwortmuster zum Teil vor der Erhebung, aber auch während der Feldarbeit korrigiert werden können. Eine Vielzahl derartiger Checks wurde von Eurostat entwickelt. Einige weitere Plausibilitätstests wurden von Statistik Austria selbst entwickelt und im Zuge der Erstellung des eQuest-Fragebogens implementiert.

In der Topfapplikation, in welche die eingelangten Fragebögen importiert wurden, waren weitere Plausibilitätsprüfungen programmiert. Somit wurden die erhobenen Daten der Unternehmen laufend auf ihre Qualität geprüft und bei Auffälligkeiten entsprechende Maßnahmen (Nachfragen bei Unternehmen, etwaige Korrektur der Eingaben), bis hin zur Nichtannahme der Daten, gesetzt.

### 2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Nach **den Vorgaben von Eurostat** durften Erhebungsbögen nur dann gewertet werden, wenn sämtliche Kernvariablen und zumindest die Hälfte der übrigen Variablen ausgefüllt worden waren. Andernfalls wurde der ganze Fragebogen ausgeschieden.

Fehlende Schlüsselvariablen mussten, andere Variablen durften durch Imputation ersetzt werden, vorausgesetzt in der betreffenden Schicht (Größenklasse x Wirtschaftstätigkeitsklasse) waren bei mindestens der Hälfte der beantworteten Fragebögen die quantitativen Variablen zu mehr als drei Viertel vollständig ausgefüllt.

Für **quantitative** Variablen galt zudem die Auflage, dass Imputationen nur zulässig waren, wenn die Variable in der betreffenden Schicht von mindestens der Hälfte der antwortenden Unternehmen beantwortet worden war. Für die Imputation **qualitativer** Variablen sollten in der betreffenden Schicht mindestens 80% der antwortenden Unternehmen die Frage ausgefüllt haben.

Bei der Imputation **quantitativer** Merkmale kamen Rechenvorschriften zur Anwendung, die vom Schwedischen Statistikamt für CVTS entwickelt und von Eurostat empfohlen worden waren. Dabei wurden für jede Schicht spezifische Verhältniszahlen errechnet, auf die bei der Imputation Bezug genommen wurde. So wurden beispielsweise fehlende Werte für die Gesamtarbeitszeit imputiert, indem die Zahl der Beschäftigten des jeweiligen Unternehmens mit den schichtspezifischen Arbeitsstunden je beschäftigter Person multipliziert wurde.

**Qualitative** Merkmale wurden im k-Nearest-Neighbour-Verfahren mit  $k=5$  imputiert (also mit der häufigsten Ausprägung der nächsten 5 Beobachtung).

**Kernvariablen**, also Merkmale, die weder fehlen noch imputiert werden durften, waren die folgenden:

- Wirtschaftstätigkeit (die ersten vier Stellen des NACE-Codes);
- Anzahl der Beschäftigten am 31.12.2015;
- ob es interne Weiterbildungskurse gab;
- ob es externe Weiterbildungskurse gab;
- ob es On-the-job-training gab;
- ob es Jobrotation, Austausch, Abordnung oder Studienreisen gab;
- ob es Lern- und Qualitätszirkel gab;
- ob es selbstgesteuertes Lernen gab;
- ob es Teilnahme an Konferenzen usw. gab;
- ob das Unternehmen in der Regel Lehrlinge ausbildet.



**Schlüsselvariablen**, also Merkmale, die, wenn sie fehlten, imputiert werden mussten, waren die folgenden:

- Gesamtarbeitszeit aller Beschäftigten im Berichtsjahr 2015 in Stunden;
- Gesamtarbeitskosten aller Beschäftigten im Berichtsjahr 2015 in Euro;
- Anzahl der Beschäftigten, die 2015 an Weiterbildungskursen teilgenommen haben;
- insgesamt auf Weiterbildungskurse verwendete bezahlte Arbeitszeit in Stunden;
- Summe der direkten Kosten betrieblicher Weiterbildungskurse in Euro;
- Gesamtkosten der beruflichen Weiterbildung;
- Kosten für Ausfallzeiten.

Imputiert wurden fehlende Werte jedoch nicht nur in den Schlüsselvariablen, sondern grundsätzlich in allen Merkmalen.

Zwei Schichten (Stratum mit NACE\_SP = 2001 und SIZE\_SP = 2 und Stratum mit NACE\_SP = 2001 und SIZE\_SP = 3) mussten allerdings zusammengelegt werden, um die Imputationskriterien nicht zu verletzen.

## 2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Die Hochrechnung erfolgte in zwei Schritten:

Zunächst wurde jeder Stichprobeneinheit ein Basisgewicht ( $N_h/n_h$ ) zugeordnet, wobei  $N_h$  für die Anzahl der Unternehmen in der Grundgesamtheit der Schicht  $h$  (NACE x Größenklasse) und  $n_h$  für die Anzahl der Unternehmen in der realisierten Stichprobe der jeweiligen Schicht stehen (**Freie Hochrechnung**).

Diese Basisgewichte wurden dann um einen **Entzerrungsfaktor**  $f_{hc}$  korrigiert, der berücksichtigte, dass die Verteilung der Kategorien „Weiterbilder mit Kursen“, „Weiterbilder ohne Kurse“ und „Nichtweiterbilder“ in den 1894 gültigen Fällen eine systematisch andere war als die Verteilung dieser Kategorien in der ersten Erhebungsphase. Auf diese Weise konnte eine Verzerrung durch Antwortausfall vermieden oder zumindest erheblich reduziert werden. Während nämlich der Zeitaufwand für das Telefonat der ersten Erhebungsphase (CATI) für alle Unternehmen vernachlässigbar war, bedeutete die Beantwortung des Fragebogens (CAWI bzw. PAPI) für weiterbildende Unternehmen einen größeren Aufwand als für Nichtweiterbilder, weshalb sich weiterbildende Unternehmen überproportional oft entschieden hatten, in der zweiten Erhebungsphase nicht mehr mitzumachen.

Der Entzerrungsfaktor  $f_{hc}$  wurde dabei wie folgt berechnet:

$$f_{hc} = \frac{x_{hc} \cdot n_h}{s_h \cdot y_{hc}}$$

wobei  $f_{hc}$  der Entzerrungsfaktor für Kategorie  $c$  in Schicht  $h$  ist,  $x_{hc}$  die Anzahl der Unternehmen, die in der ersten Erhebungsphase in Schicht  $h$  in Kategorie  $c$  gefallen sind,  $s_h$  die Anzahl der Unternehmen in Schicht  $h$ , die in der ersten Erhebungsphase geantwortet haben,  $y_{hc}$  die Anzahl der Unternehmen in der realisierten Stichprobe, die in Schicht  $h$  in Kategorie  $c$  gefallen sind und  $n_h$  wieder die Anzahl der Unternehmen in der realisierten Stichprobe in Schicht  $h$ .

Grundsätzlich errechnete sich das Gewicht  $w_{hc}$  einer Stichprobeneinheit der Kategorie  $c$  aus Schicht  $h$  also wie folgt:

$$w_{hc} = \frac{N_h}{n_h} \cdot f_{hc} = \frac{N_h}{n_h} \cdot \frac{x_{hc} \cdot n_h}{s_h \cdot y_{hc}} = \frac{N_h \cdot x_{hc}}{s_h \cdot y_{hc}}$$

**Tabelle 2: Effekt der Entzerrung (2015)**

|                                | Mit Basisgewichten |       | Nach Entzerrung |       |
|--------------------------------|--------------------|-------|-----------------|-------|
|                                | Absolut            | In %  | Absolut         | In %  |
| <b>Weiterbilder mit Kursen</b> | 30.554             | 77,3  | 32.244          | 81,6  |
| <b>Weiterbilder ohne Kurse</b> | 2.243              | 5,7   | 2.569           | 6,5   |
| <b>Nichtweiterbilder</b>       | 6.738              | 17,0  | 4.722           | 11,9  |
| <b>Summe (Grundgesamtheit)</b> | 39.535             | 100,0 | 39.535          | 100,0 |

## **2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden**

Die folgenden Variablen konnten aus Administrativdatenbeständen befüllt werden:

- Wirtschaftstätigkeit (die ersten vier Stellen des NACE-Codes)
- Anzahl der Beschäftigten am 31.12.2015 (Um sicherzugehen, dass sich die Angaben der Respondenten auf die richtige Erhebungseinheit beziehen, wurde dieses Merkmal auch im Fragebogen der zweiten Erhebungsphase abgefragt.)
- Anzahl der männlichen Beschäftigten am 31.12.2015
- Anzahl der weiblichen Beschäftigten am 31.12.2015
- Gesamtzahl der Lehrlinge im Unternehmen am 31.12.2015
- Gesamtzahl der Lehrlinge im Unternehmen am 31.12.2014
- Gesamtarbeitskosten aller Beschäftigten im Berichtsjahr 2015 in Euro
- Höchste abgeschlossene Ausbildung der Beschäftigten
- Ausbildungsfeld der Lehrlinge

Die Variable „Wirtschaftstätigkeit“ wurde aus dem Statistischen Unternehmensregister der Statistik Austria befüllt, die Anzahl der Beschäftigten und Lehrlinge aus Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger bezogen.

Die Variable „Gesamtarbeitskosten“ wurde anhand der Lohnzettel des Jahres 2015 für die vorher bestimmten Beschäftigten in den Unternehmen der Stichprobe berechnet. Zusätzlich zu den Bruttolöhnen und -gehältern wurden die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) für die einzelnen Unternehmen als Summe hinzugefügt:

Arbeitskosten = Bruttolöhne und -gehälter + Dienstgeberbeiträge + Beitrag zum FLAF

Die höchste abgeschlossene Ausbildung der Beschäftigten und das Ausbildungsfeld der Lehrlinge wurden mithilfe der Abgestimmten Erwerbsstatistik erhoben. Die Abgestimmte Erwerbsstatistik ist eine jährlich auf der Basis von Administrativdaten erstellte Statistik zu Merkmalen der ökonomischen Aktivität der österreichischen Bevölkerung.

## **2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen**

Die Telefon-Interviewerinnen und -Interviewer der ersten Erhebungsphase wurden hinsichtlich der zu stellenden Fragen detailliert geschult. Wortlaut und Reihenfolge der Fragestellung wurden den Interviewerinnen und Interviewern durch eine in MS Access programmierte Bildschirmmaske vorgegeben.

Die computer-gestützten Telefon-Interviews wurden außerdem alle unter Aufsicht einer Supervisorin bzw. eines Supervisors gehalten.

Die Daten der ersten Telefon-Interviews wurden bereits zu Beginn dieser Erhebungsphase kontrolliert, um dem gesamten Interviewerstab Feedback über Verbesserungen geben zu können.

Weitere qualitätssichernde Maßnahmen waren:

- Zweimaliges Erinnerungsschreiben (Email-Anschreiben bei der 1. Erinnerung)
- Angebot einer telefonischen Hotline für Unternehmen, welche von vielen Respondentinnen und Respondenten auch stark angenommen wurde.
- Telefonische Motivationsanrufe bei jenen Unternehmen, die in den elektronischen Fragebögen bereits eingestiegen waren, diesen aber nicht vollständig ausgefüllt hatten.

## **2.3 Publikation (Zugänglichkeit)**

### **2.3.1 Endgültige Ergebnisse**

24.10.2017

### **2.3.2 Publikationsmedien**

Neben der vorliegenden Standard-Dokumentation können zentrale Ergebnisse in Form von Tabellen als auch ein Ergebnisbericht im Internet nachgelesen bzw. heruntergeladen werden: [Betriebliche Weiterbildung](#).

### **2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten**

Die konkreten Angaben jedes einzelnen Unternehmens werden geheim gehalten. Publiziert werden nur Werte für Branchen und Unternehmensgrößenklassen. Dabei geht die Branchengliederung nicht tiefer als bis zur zweiten Stelle der NACE; und hinsichtlich der Unternehmensgröße werden lediglich drei Klassen unterschieden. Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen sind aus den publizierten Tabellen nicht möglich.

## **3. Qualität**

### **3.1 Relevanz**

CVTS liefert auf EU-Ebene vergleichbare statistische Informationen zur betrieblichen Bildung. Diese sind insbesondere für die Beobachtung und Weiterentwicklung europäischer Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategien bedeutsam. Darüber hinaus ermöglichen sie es nationalen Medien, Forschern und Entscheidungsträgern, die Entwicklung der betrieblichen Bildung im eigenen Land im europäischen Kontext zu betrachten.

### **3.2 Genauigkeit**

#### **3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität**

Die Grundgesamtheit bestand aus 39.535 Unternehmen ab zehn Beschäftigten der Wirtschaftsbereiche B bis N und R bis S der NACE Rev. 2 (ÖNACE 2008). Daraus wurde eine nach drei Größenklassen und 20 Wirtschaftstätigkeitenklassen geschichtete Zufallsstichprobe von 4.063 Unternehmen gezogen. Die Größe der Stichprobe wurde so gewählt, dass in jeder Schicht das erwartete halbe Konfidenzintervall für den Anteil der weiterbildenden Unternehmen bei einem Konfidenzniveau von 95% maximal 0,2 betragen sollte. Die Anteile der weiterbildenden Unternehmen wurden dabei a priori aus den Ergebnissen des CVTS4 übernommen. Aufgrund der Erfahrungen bei den letzten beiden CVT-Erhebungen wurde eine Rücklaufquote von 40% angenommen.

Die bei CVTS5 tatsächlich erzielte Rücklaufquote lag etwas höher, nämlich bei 47,1%. Letztlich wurden die Antworten von 1.894 Unternehmen hochgerechnet, wobei aber bei der Hochrechnung auch die Ergebnisse der ersten Erhebungsphase Berücksichtigung fanden, bei der eine Ausschöpfung der Stichprobe von 69,2% erreicht werden konnte.

## **3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte**

### **3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen**

CVTS ist grundsätzlich eine Primärstatistik.

Einzelne Werte wurden aber aus Administrativdaten, nämlich Sozialversicherungsdaten, Lohnsteuerdaten und aus der Abgestimmten Erwerbsstatistik übernommen. Diese Daten sind generell von höherer Qualität als primärstatistisch gewonnene Daten, denn es ist anzunehmen, dass die Respondenten Meldungen an Sozialversicherungsträger und Finanzbehörden, die ja mit weitreichenden Folgen für die Unternehmen und ihre Beschäftigten verbunden sind, mit größerer Sorgfalt machen als Angaben im Zuge einer freiwilligen Erhebung.

### **3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)**

Auswahlrahmen für die Stichprobenziehung war das Statistische Unternehmensregister der Statistik Austria. Hinsichtlich der Richtigkeit seines Inhalts ist das Unternehmensregister von hoher Qualität, da dieses laufend mit Informationen des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger, der Steuerbehörden, der Bundeswirtschaftskammer sowie des Firmenbuchs verglichen und gegebenenfalls richtiggestellt wird. Allerdings erreichen Meldungen über die Gründung neuer Einheiten oder die Teilung, den Zusammenschluss oder die Auflösung bestehender Einheiten das Unternehmens- und Betriebsregister mitunter mit einiger Verspätung. Auch die Beschäftigtenzahlen sind regelmäßig kleineren nachträglichen Änderungen unterworfen. Fehlklassifikationen, Unter- und Übererfassungen können daher nicht ausgeschlossen werden.

Die Zahl der Unternehmen wurde im April 2017 aus Sozialversicherungsdaten neu abgefragt. Außerdem wurde zu Kontrollzwecken auch im Zuge der Erhebung nach der Zahl der Beschäftigten gefragt. Dabei kam es in 40 Fällen zu anderen Schicht-Klassifikationen als bei der Stichprobenziehung und 2 Einheiten mussten wegen Unterschreitung der Grenze von zehn Beschäftigten ausgeschieden werden.

Während der Erhebung kam es auch zu 39 neutralen Ausfällen, da diese Unternehmen wirtschaftlich inaktiv, insolvent oder keine gültige Adresse hatten.

### **3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)**

Die Bereitschaft der Unternehmen, freiwillig an der Erhebung über betriebliche Bildung mitzuwirken, war grundsätzlich sehr groß. Mehr als zwei Drittel der Unternehmen (69,2%) beantworteten alle Fragen der ersten Erhebungsphase. Weitere 23,9% der Unternehmen konnten telefonisch nicht erreicht werden oder hatten für die telefonische Befragung keine Zeit, aber waren einverstanden, an der zweiten Erhebungsphase teilzunehmen. Nur 303 Unternehmen (entspricht einem Unit-Non-Response von 7,5%) verweigerten explizit eine Teilnahme.

Den Fragebogen der zweiten Erhebungsphase auszufüllen war jedoch dann einigen Unternehmen zu zeitaufwendig, sodass die Antwortausfallrate (Unit-Non-Response) für die gesamte Erhebung auf 52,9% anstieg.

Die Antwortausfallraten (Unit-Non-Response) der drei Größenklassen waren etwa gleich hoch (Tabelle 3). Die Wirtschaftstätigkeitenklassen wiesen hingegen recht unterschiedliche Antwortausfallraten (Unit-Non-Response) auf, die von 40,6% (Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) bis 67,1% (Beherbergung und Gastronomie) reichten.

**Tabelle 3: Antwortausfallraten (Unit-Non-Response)**

|   |   | Insgesamt |
|---|---|-----------|
| <b>Insgesamt</b>  |   | 52,9%     |
| <b>Wirtschaftszweige (ÖNACE 2008)</b>   |   |           |
| B   | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden   | 46,2%     |
| C10-12  | Nahrungs- und Futtermittel, Getränke, Tabak   | 48,8%     |
| C13-15  | Textilien, Bekleidung, Leder, Lederwaren und Schuhe   | 60,5%     |
| C17-18  | Papier, Pappe und Waren daraus, Druckereierzeugnisse; Vervielfältigung von bespielten Ton- und Datenträgern   | 56,4%     |
| C19-23  | Kokerei und Mineralölverarbeitung, chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Gummi- und Kunststoffwaren, Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden                                 | 57,6%     |
| C24-25  | Metalle, Metallerzeugnisse  | 52,9%     |
| C26-28, 33  | Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse, elektrische Ausrüstungen, Maschinenbau, Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen                                       | 51,0%     |
| C29-30  | Kraftwagen, Kraftwagenteile, sonstiger Fahrzeugbau  | 51,1%     |
| C16, 31-32  | Holz-, Flecht-, Korbwaren, Möbel, sonstige Waren  | 56,3%     |
| D-E   | Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen   | 36,9%     |
| F   | Bau   | 50,2%     |
| G45   | Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen  | 54,3%     |
| G46   | Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)  | 50,6%     |
| G47   | Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)  | 63,8%     |
| H   | Verkehr und Lagerei   | 53,8%     |
| I   | Beherbergung und Gastronomie  | 67,1%     |
| J   | Information und Kommunikation   | 55,8%     |
| K64-65  | Finanzdienstleistungen, Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)   | 40,6%     |
| K66   | Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten  | 52,9%     |
| L, M, N, R, S   | Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Kunst, Unterhaltung und Erholung, sonstige Dienstleistungen | 45,3%     |
| <b>Beschäftigtengrößenklassen</b>   |   |           |
| 10-49 Beschäftigte  |   | 55,2%     |
| 50-249 Beschäftigte   |   | 51,2%     |
| 250 und mehr Beschäftigte   |   | 50,8%     |
| Q: STATISTIK AUSTRIA, Europäische Erhebung über betriebliche Bildung (CVTS5). |   |           |

Bei folgenden Merkmalen gab es Antwortausfälle (Item-Non-Response), die über 10% hinausgingen:

**Tabelle 4: Antwortausfallraten bei Merkmalen > 10% (Item-Non-Response)**

| <i>Variable</i> | <i>Item non-response rate (%)</i> |
|-----------------|-----------------------------------|
| C1TOT           | 10,31%                            |
| A16BF           | 10,86%                            |
| A16BE           | 11,43%                            |
| A16BG           | 12,00%                            |
| C2M             | 13,47%                            |
| C2F             | 13,47%                            |
| C7A             | 15,11%                            |
| C7AFLAG         | 23,72%                            |
| C7B             | 23,85%                            |
| C3TOT           | 26,52%                            |
| C7BFLAG         | 27,00%                            |
| C7C             | 27,11%                            |
| C4              | 27,53%                            |
| C7CFLAG         | 28,84%                            |
| C7DFLAG         | 29,20%                            |
| C3E             | 29,36%                            |
| A4              | 30,52%                            |
| C7SUB           | 32,06%                            |
| C3I             | 33,06%                            |
| C7D             | 33,56%                            |
| B5B             | 34,76%                            |
| B5A             | 36,84%                            |

### 3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Die Interviewerinnen und Interviewer der ersten Erhebungsphase wurden speziell geschult, um im Zuge der Telefoninterviews gestellte Rückfragen kompetent beantworten zu können.

In der zweiten Erhebungsphase standen den befragten Unternehmen eine telefonische Hotline sowie eine eigene Projekt-Email-Adresse zwecks Rückfragen zur Verfügung. Beide Kommunikationsformen wurden von den Unternehmen intensiv genutzt. Echte Verständnis- oder Ausfüllschwierigkeiten beim Ausfüllen des Fragebogens waren selten, kamen aber vor:

Die häufigsten Fehler konnten bei jenen quantitativen Fragen beobachtet werden, die auf Teilsommen aufgebaut waren (z.B. weibliche und männliche Kursteilnehmer versus Gesamtkursteilnehmer) und jenen qualitativen Fragen, die eine maximale Anzahl an Antworten zuließen (erlaubt waren maximal drei Antworten, angekreuzt wurden mehr Kategorien).

Aufgrund der Unternehmensstruktur kam es auch vor, dass Respondenten bewusst von den Konzepten des Fragebogens abwichen, wenn ihnen in ihren innerbetrieblichen Informationssystemen andere als die gefragten Weiterbildungsdaten zur Verfügung standen. Kam es dadurch zu unplausiblen Angaben, wurden diese nach Rückfragen bei den Respondenten korrigiert oder gelöscht und durch Imputation ersetzt.

### 3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Die Daten der ersten Erhebungsphase wurden unmittelbar im Zuge der computergestützten Telefoninterviews in einer MS-Access-Datenbank gespeichert.

In der zweiten Erhebungsphase wurden die elektronischen Fragebögen in die Topfapplikation exportiert: Dies ist ein Datenbearbeitungstool, mit welchem die Fragebögen bearbeitet, geprüft und nach festzulegenden Kriterien kategorisiert werden können; im vorliegenden Fall wurden die Fragebögen im Hinblick auf zentrale Prüfregeln des CVTS vorkategorisiert und anschließend einzeln geprüft. Wenn die Fragebögen auf Papier einlangten, wurden die Antworten händisch in den eQuest-Fragebogen eingegeben, anschließend exportiert und schließlich in die Topfapplikation importiert.

Während des Imports in die Topfapplikation erfolgte auch automatisch die Registrierung der Fragebögen in der URS-Evidenz. In der Topfapplikationen wurden zu Beginn mehrere Töpfe auf Basis zentrale Plausibilitätsprüfungen definiert. Die Meldung wurde somit automatisch den verschiedenen Töpfen zugeordnet. Verschiedene Unklarheiten konnten - wenn notwendig - direkt mit dem Respondenten endgültigen vor dem Datentransfer bereinigt werden.

In weiterer Folge wurden die **Fragebogendaten** aus der Topfapplikation in ein CSV-Format konvertiert, wo weitere Plausibilitätschecks stattfanden. Schließlich wurde der editierte Datenbestand der Datenprüfung durch Eurostat unterzogen.

### 3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Keine.

## 3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Berichtsjahr des CVTS5 war das Jahr 2015. Die Erhebung wurde im Mai 2016 gestartet, weil im zweiten Quartal erfahrungsgemäß bereits in den allermeisten Unternehmen konsolidierte Daten zum vergangenen Kalenderjahr zur Verfügung stehen.

Anfang September 2016 waren bei Statistik Austria 1.124 vollständig ausgefüllte Fragebögen sowie 286 Verweigerungen eingelangt.

Die übrigen Unternehmen wurden mit Schreiben vom 13.9.2016 an die Erhebung erinnert und noch einmal eingeladen, sich daran zu beteiligen. Jeder Fragebogen wurde unverzüglich nach seinem Einlangen geprüft und bereinigt. Die letzten Fragebögen, die noch berücksichtigt wurden, langten im Dezember 2016 ein. Dann wurden die Daten imputiert und gewichtet und einer Makroplausibilitätsprüfung unterzogen.

Am 30. Juni 2017 (und somit innerhalb der in der EU-Verordnung festgeschriebenen Frist von 18 Monaten ab Ende des Berichtsjahrs) wurden Eurostat von Statistik Austria die endgültigen CVTS5-Mikrodaten für Österreich übermittelt. Am 6. Oktober 2017 bestätigte Eurostat formal die Gültigkeit der österreichischen Daten. Am 24. Oktober 2017 veröffentlichte Statistik Austria die österreichischen Ergebnisse der Erhebung über betriebliche Bildung 2015 (CVTS5) im Internet.

Die nationale Standardpublikation „Betriebliche Weiterbildung 2015“ mit ausführlichen Tabellen, Texten und Grafiken ist Ende März 2018 erschienen.

## 3.4 Vergleichbarkeit

### 3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zentralen Ergebnisse von CVTS5 (2015) sind mit den entsprechenden Ergebnissen von CVTS4 (2010) und CVTS3 (2005) voll vergleichbar. Was die Vergleichbarkeit mit CVTS3 (2005) betrifft, ist auch diese grundsätzlich gewährleistet. Es gilt jedoch die Einschränkung, dass damals die „anderen Formen von Weiterbildung“ noch anders erhoben wurden.

Beim Vergleich von in Euro gemessenen Merkmalen muss selbstverständlich berücksichtigt werden, dass zwischen CVTS5 und CVTS4 fünf Jahre (mit insgesamt ca. 10,2% Inflation) und zwischen CVTS3 und CVTS4 ebenfalls fünf Jahre (mit insgesamt ca. 9,5% Inflation) vergangen sind,

### 3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

CVTS4 wurde in allen 28 EU-Staaten sowie in Norwegen und Mazedonien durchgeführt. In allen 30 an CVTS5 teilnehmenden Staaten wurde derselbe Fragenkatalog verwendet und dieselben methodischen Vorgaben von Eurostat eingehalten. Daher ist die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse in hohem Maße gewährleistet.

Ergebnisse nach Bundesländern wurden auf Grund der geringen Stichprobengröße, aber auch wegen der nicht erfolgten Regionalisierung der Betriebe und Arbeitsstätten zentraler Unternehmen nicht ausgewiesen.

### 3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

**Vergleichbarkeit nach Branchen:** Den Vorgaben von Eurostat folgend, wurde die Stichprobe nach 20 Wirtschaftstätigkeitenklassen geschichtet und dieser Gliederung folgend wurden auch die Ergebnisse ausgewiesen. Beim Branchenvergleich quantitativer Merkmale ist jedoch Vorsicht geboten, da diese teilweise mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet sind. Dies liegt daran, dass quantitative Merkmale stark von den Antworten der Großunternehmen abhängen, von denen es in einigen Branchen nur sehr wenige gibt.

**Vergleichbarkeit nach Unternehmensgrößenklassen:** Ein Vergleich der drei Unternehmensgrößenklassen ist ohne Einschränkungen möglich.

## 3.5 Kohärenz

Aufgrund der vollständigen Einbettung der Erhebung in das Europäische Statistische System ist die Vergleichbarkeit mit anderen wirtschaftsstatistischen Erhebungen grundsätzlich gut möglich. Es sei jedoch einschränkend zum einen darauf hingewiesen, dass CVTS eine freiwillige Stichprobenerhebung ist und die eingelangten Antworten mit einem einzigen Gewicht pro Unternehmen auf die Grundgesamtheit hochgerechnet wurden. Insoweit also Strukturdaten der Unternehmen aus Administrativquellen oder verpflichtenden Vollerhebungen vorliegen, sind diese den Ergebnissen der CVTS-Hochrechnung jedenfalls vorzuziehen. Zum anderen sei auf die besondere Definition von betrieblicher Weiterbildung hingewiesen, nämlich nicht als Gegensatz zu allgemeiner Weiterbildung, sondern als Beteiligung von Unternehmen an den Kosten von Weiterbildungskursen und anderen Weiterbildungsformen.

Daten über betriebliche Weiterbildung stehen in geringem Ausmaß im Rahmen von drei weiteren, in Österreich von Statistik Austria durchgeführten, europäischen Erhebungen - nämlich der Erwachsenenbildungserhebung (AES), der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (MZ/AKE) und der Arbeitskostenerhebung (AKOE) - zur Verfügung, jedoch jeweils mit anderem Fokus und Zeithorizont, sodass keine Substituierbarkeit gegeben ist.



Die folgende Tabelle zeigt die Kohärenz von CVTS5 mit der Leistungs- und Strukturhebung (LSE) 2015 im Hinblick auf das Merkmal „Anzahl der Beschäftigten“:

**Tabelle 5: Kohärenz von CVTS5 mit der Leistungs- und Strukturhebung 2015, Merkmal *Beschäftigte*<sup>1)</sup>**

| Wirtschaftszweige (ÖNACE 2008),<br>Beschäftigtengrößenklasse  | LSE - CVTS)/LSE   |
|---|---|
| <b>Insgesamt</b>  | <b>0,7%</b>   |
| <b>Wirtschaftszweige</b>  |   |
| <b>Produzierender Bereich (Abschnitte B-F)</b>  | <b>10,7%</b>  |
| B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden   | 7,9%  |
| C10-12 Nahrungs- und Futtermittel, Getränke, Tabak  | -0,3%   |
| C13-15 Textilien, Bekleidung, Leder, Lederwaren und Schuhe  | 13,5%   |
| C17-18 Papier, Pappe und Waren daraus, Druckereierzeugnisse; Vervielfältigung von bespielten Ton- und Datenträgern  | 1,5%  |
| C19-23 Kokerei und Mineralölverarbeitung, chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Gummi- und Kunststoffwaren, Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden  | 10,7%   |
| C24-25 Metalle, Metallerzeugnisse   | -1,2%   |
| C26-28, 33 Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse, elektrische Ausrüstungen, Maschinenbau, Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen  | 7,7%  |
| C29-30 Kraftwagen, Kraftwagenteile, sonstiger Fahrzeugbau   | 3,9%  |
| C16, 31-32 Holz-, Flecht-, Korbwaren, Möbel, sonstige Waren   | 8,4%  |
| D-E Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen   | 9,7%  |
| F Bau   | 26,0%   |
| <b>Dienstleistungen (Abschnitte G-N, R, S)</b>  | <b>5,5%</b>   |
| G45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen  | 19,8%   |
| G46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)  | 7,0%  |
| G47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)  | 5,2%  |
| H Verkehr und Lagerei   | -22,0%  |
| I Beherbergung und Gastronomie  | -19,0%  |
| J Information und Kommunikation   | -31,1%  |
| K64-65 Finanzdienstleistungen, Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)  | 23,0%   |
| K66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten  | -8,3%   |
| L, M, N, R, S Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Kunst, Unterhaltung und Erholung, sonstige Dienstleistungen | n.a.<br>(Abschnitt R ist durch die LSE nicht abgedeckt und Abschnitt S nur teilweise) |
| <b>Beschäftigtengrößenklassen</b>   |   |
| 10-49 Beschäftigte  | 4,9%  |
| 50-249 Beschäftigte   | -4,2%   |
| 250 und mehr Beschäftigte   | 0,4%  |

1) LSE 2015: Beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2016; CVTS5: Beschäftigte am 31.12.2015.

## 4. Ausblick

Die nächste Erhebung über betriebliche Bildung zum Berichtsjahr 2020 (CVTS6) wird 2021 durchgeführt werden. Ergebnisse werden Ende 2022 veröffentlicht werden.

## Glossar

### **Andere Formen betrieblicher Weiterbildung:**

a) Einzelschulung am Arbeitsplatz: Diese Weiterbildungsform zeichnet sich durch phasenweise planmäßige Schulung, Anleitung oder Sammlung von Praxiserfahrung mit normalen Arbeitsmitteln entweder am Arbeitsplatz selbst oder im Arbeitsumfeld aus.

b) Jobrotation innerhalb des Unternehmens, Austauschprogramme mit anderen Unternehmen, Erfahrungsaustausch im Rahmen von Besuchen: Jobrotation und Austauschprogramme mit anderen Unternehmen gelten nur dann als Weiterbildungsmaßnahmen, wenn sie im Voraus geplant sind und dem spezifischen Zweck dienen, die Kompetenzen der beteiligten Beschäftigten weiterzuentwickeln oder zu verbessern. Routinemäßige Versetzungen eines Arbeitnehmers von einem Arbeitsplatz an einen anderen, die nicht im Rahmen eines geplanten Entwicklungsprogramms erfolgen, werden nicht berücksichtigt.

c) Teilnahme an Tagungen, Konferenzen, Workshops, Fachmessen und Fachvorträgen: Die Teilnahme an jeglichen Informationsveranstaltungen gilt nur dann als Weiterbildung, wenn der vorrangige Zweck der Teilnahme die Weiterbildung des Beschäftigten ist.

d) Teilnahme an Lern- oder Qualitätszirkel (regelmäßige Zusammenkünfte von Beschäftigten, um von- oder miteinander zu lernen): Lernzirkel sind Gruppen von Mitarbeitern, die regelmäßig mit dem vorrangigen Ziel zusammenkommen, sich über die Anforderungen der Arbeitsorganisation, der Arbeitsverfahren und des Arbeitsplatzes weiterzubilden. Qualitätszirkel sind Arbeitsgruppen, deren Ziel es ist, durch Diskussion Probleme zu lösen, die mit der Produktion oder dem Arbeitsplatz zusammenhängen. Sie gelten nur dann als Weiterbildung, wenn Weiterbildung der vorrangige Zweck für die Teilnahme ist.

e) Selbstgesteuertes Lernen (z.B. durch E-Learning, Lernen mittels Video-/Audio-material): Beim selbstgesteuerten Lernen bestimmt der Auszubildende eigenverantwortlich Weiterbildungszeit und -ort. Selbstgesteuertes Lernen besteht aus einzelnen planmäßigen Lernaktivitäten, bei denen eine oder mehrere Arten von Lernmaterial verwendet werden. Das Lernen kann in einer privaten oder einer öffentlichen Umgebung stattfinden, oder in einer Arbeitssituation. Selbstgesteuertes Lernen kann zum Beispiel durch offene Kurse oder Fernkurse, mithilfe von Video-, Audio-, Computermethoden - einschließlich des Internets - oder durch den Besuch eines Resource Centers (z.B. einer Bibliothek) stattfinden. Es muss Teil einer geplanten Initiative sein. Lediglich das unstrukturierte Surfen im Internet ist nicht zu berücksichtigen. Das selbstgesteuerte Lernen im Rahmen von internen oder externen Kursen ist auch auszu-schließen.

**Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen:** Als Beschäftigte gelten tätige Inhaber, regelmäßig mitarbeitende Gesellschafter und unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie grundsätzlich alle Personen, die von Ihrem Unternehmen einen Lohn oder ein Gehalt beziehen (auch Teilzeit-, geringfügig und kurzfristig Beschäftigte, Saisonarbeiter und freie Dienstnehmer, sofern sie Lohn oder Gehalt beziehen). Vorübergehend abwesende Mitarbeiter sind zu den Beschäftigten zu zählen, sofern Sie nicht das ganze Jahr über unbezahlt abwesend waren. Nicht zu den Beschäftigten zählen Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden sowie Personen, die zwar in Ihrem Unternehmen arbeiteten, aber von anderen Unternehmen bezahlt wurden (z.B. Mitarbeiter einer Reinigungs- oder einer Computerfirma). Lehrlinge und Praktikanten sind keine Beschäftigten im Sinne dieser Erhebung.

**Betriebliche Weiterbildung:** Relevant sind nur Weiterbildungsangebote, die den Beschäftigten vom Unternehmen finanziert oder mitfinanziert oder in bezahlter Arbeitszeit ermöglicht werden.

**Weiterbildungskurse** sind Veranstaltungen, die vorrangig dem Zweck der Weiterbildung dienen, die vom Arbeitsplatz räumlich getrennt stattfinden (beispielsweise in einem Unterrichtsraum oder Bildungszentrum) und in denen die Teilnehmer in einem vorab festgelegten Zeitraum durch einen oder mehrere Trainer Unterricht erhalten. Flexible Weiterbildungsformen wie etwa Fernlehrgänge, bei denen der Teilnehmer Ort und Zeit selbst bestimmt, gelten nicht als „Weiterbildungskurse“, sondern als „andere Formen der Weiterbildung“. *Interne Weiterbildungskurse*

werden hauptsächlich vom Unternehmen selbst konzipiert und durchgeführt. Sie können auch in Räumlichkeiten außerhalb des Unternehmens abgehalten werden, beispielsweise im Konferenzraum eines Hotels. *Externe Weiterbildungskurse* werden hauptsächlich von einer Organisation außerhalb des Unternehmens konzipiert und durchgeführt. Dazu gehören auch Kurse, die in den Räumlichkeiten des Unternehmens abgehalten werden. Als externe Weiterbildungskurse gelten auch solche, die von Organisationseinheiten der Muttergesellschaft des Unternehmens konzipiert und durchgeführt werden.

## Abkürzungsverzeichnis

|          |  |
|----------|--|
| AES      | Adult Education Survey (Erhebung über betriebliche Weiterbildung)  |
| AKE      | Arbeitskräfteerhebung  |
| AKOE     | Arbeitskostenerhebung  |
| BGBI     | Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich  |
| BMWF     | Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft   |
| CATI     | Computer Assisted Telephone Interviewing   |
| CAWI     | Computer Assisted Web Interviewing   |
| CVTS     | Continuing Vocational Training Survey (Erhebung über betriebliche Bildung)   |
| EG       | Europäische Gemeinschaft   |
| ET       | Education and Training   |
| EU       | Europäische Union  |
| EUR      | Euro   |
| Eurostat | Europäisches Statistisches Amt   |
| FLAF     | Familienlastenausgleichsfonds  |
| LSE      | Leistungs- und Strukturstatistik   |
| MZ       | Mikrozensus  |
| NACE     | Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne   |
| ÖNACE    | Österreichische Version der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne) |
| PAPI     | Paper And Pencil Interview   |

## Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

[CVTS5 Manual von Eurostat](#)

[CVTS5 Annex von Eurostat](#)

## Anlagen

*Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:*

[Erhebungsbogen CVTS5 \(inkl. Erläuterungen\)](#)

[CVTS5 Manual von Eurostat](#)

[CVTS5 Annex von Eurostat](#)